

Stadt Wiesmoor

Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (Außenbereichssatzung) gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Friedhofsweg

Entwurf

**Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß 13 Abs. 2 BauGB**

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung umfasst in Wiesederfehn den bebauten Bereich beidseits des Friedhofsweges mit den Hausnummern 2 bis 7, den Friedhof im Osten und die zwischen der Bebauung und der Bundesstraße B 436 gelegenen Flurstücke bzw. Flurstücksteile im Westen. Seine genaue Abgrenzung ist dem „Lageplan mit Geltungsbereich“ in der Anlage zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Wiesmoor über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Im Übrigen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesmoor, den

(Siegel)

Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 II Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese Außenbereichssatzung für den Bereich „Friedhofsweg“, bestehend aus dem Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich sowie den vorstehenden näheren Bestimmungen, als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Friedhofsweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Wiesmoor, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung Wiesmoor,
Flur _____
Maßstab: **1:2000**

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© **Juni 2024**

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand **.....2024**). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Geschäftsnachweis: Aurich, den _____



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

Katasteramt Aurich

(Siegel)

Unterschrift

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung



Dipl.-Ing. Anette Pollmann
Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel-Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529
Fax: 04452 / 948528

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Außenbereichssatzung und der Begründung zugestimmt und gemäß § 13 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung des Entwurfs der Außenbereichssatzung und der Begründung erfolgte vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet und durch öffentliche Auslegung.

Wiesmoor, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die Außenbereichssatzung für den Bereich „Friedhofsweg“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wiesmoor, den _____

(Siegel)

Bürgermeister

6. In-Kraft-Treten

Der Beschluss der Außenbereichssatzung durch die Stadt ist gemäß § 10 BauGB am _____ im Amtsblatt des Landkreises Aurich bekannt gemacht worden. Die Außenbereichssatzung ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den _____

(Siegel)

Bürgermeister